

Tagungsbericht

Ethic Codes, Datenschutz, Compliance und Whistleblowing – arbeitsrechtliche Herausforderungen

Am 25. Juni 2014 fand in der Aula der ZHAW School of Management and Law die 3. Winterthurer Tagung zum Arbeitsrecht statt. Unter dem Titel Ethic Codes, Datenschutz, Compliance und Whistleblowing –arbeitsrechtliche Herausforderungen befassten sich die Rednerinnen und Redner mit den verschiedensten Aspekten zum Thema Compliance und Arbeitsrecht.



Schon vor Beginn konnten die Teilnehmenden bei Kaffee und Gebäck durch die Broschüren und Publikationen des Zentrums für Sozialrecht stöbern.



Punkt 9.15 Uhr eröffnete die Organisatorin **lic. iur. Sara Licci** die Tagung mit Hinweisen auf das reichhaltige Programm. Sie leitete nach ein paar organisatorischen Anmerkungen auf den ersten Vortrag über. Im Publikum schienen ein paar merkwürdige Zuschauer zu sitzen...



Prof. Dr. iur. Kurt Pärli, beschrieb im Auftaktreferat zunächst, weshalb der Schutz der Privatsphäre in unseren digital gewordenen Zeiten an Bedeutung gewonnen hat. Danach steckte er sorgfältig die menschenrechtlichen Grundlagen auf globaler und europäischer Ebene ab. So konnte er vor allem gestützt auf die EMRK der Frage nachgehen, ob am Arbeitsplatz ebenfalls ein Schutz der Privatsphäre bestehe. Viele seiner Erkenntnisse entstammen aus der EGMR Rechtsprechung. Er verwies aber auch auf die BGEs zur Kameraüberwachung von Arbeitnehmenden und Spysoftware am Arbeitsplatz.



Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

Herr Prof. Thomas Geiser wollte eben damit beginnen, auf diesen Grundlagen seinen Beitrag aufzubauen, als ein ungebetener Gast zum Podium schritt und ungefragt darüber berichtete, dass die „Operation Habicht“ am Laufen sei. Wir würden alle überwacht und es gäbe kein entkommen.



Er bat eine verdatterte, sehr adrette Dame aus dem Publikum aufs Podest, um ihr persönliche Fragen zu stellen, die nach langem Hin und Her und vielen Missverständnissen „fast“ beantwortet werden konnten.



Nun kam Herr Prof. Geiser dann doch noch zu seinem Vortrag. Er konnte darlegen, wann interne Untersuchungen angebracht sind und auch der Frage nachgehen, ob sich diese lediglich gegen einzelne Mitarbeitende oder gegen die gesamte Belegschaft richten sollten. Auch wurde fundiert dargelegt, welche Interessen einander gegenüberstehen. So kann die Arbeitgebenden eine Pflicht zur Überwachung treffen, wenn sie Dritten gegenüber haften könnten. Gleichzeitig stehen diesem Bedürfnis ganz gewichtige Interessen der Arbeitnehmenden entgegen – ganz besonders deren Persönlichkeitsrechte. Außerdem wurde erörtert, ob die Überwachung auch über den Betrieb hinausgehen kann. Ausgangslage für die Abwägung kann das Arbeitsgesetz sein.



Prof. Dr. iur. Thomas Geiser

Das Publikum wurde zum Kaffee gebeten, um danach gestärkt dem Vortrag von **lic. iur. Sara Licci** zuzuhören. Darin wurden zunächst die vielen schon oft gefallenen Anglizismen definiert und im rechtlichen Rahmen des Arbeitsvertrags verortet. Gestützt darauf konnte dargestellt werden, welche Konsequenzen die Missachtung eines Code of Conducts durch die Arbeit nehmenden haben kann und ob ein besonderer Kündigungsschutz bei Whistleblowing besteht.



lic. iur. Sara Licci

Leider konnte nicht auf die Präsentation von Dr. iur. Zora Ledergerber übergeleitet werden, weil die unangekündigten Gäste noch einmal ihre Sicht der Dinge darstellen wollten –und dieses Mal griffen sie sogar zur Gitarre, um den allgemeinen Zustand von Angst zu besingen...



Nun konnte **Dr. iur. Zora Ledergerber** das Stichwort des vorhergehenden Vortrags aufgreifen und darstellen, welchen Gefahren sich Whistleblower aussetzen und welchen Nutzen institutionalisierte Whistleblower-Systeme in Unternehmen haben können. Dabei griff sie zahlreiche Beispiele aus der Praxis auf und ging auch auf die Frage ein, ob denn anonyme Meldungen möglich sein sollen oder nicht. Der letzte Teil der Präsentation befasste sich detailliert mit dem Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts, wobei die Rednerin auch die eine oder andere kritische Anmerkung dazu anbrachte.



Dr. iur. Zora Ledergerber

Alle Redner und Rednerinnen des ersten Halbtags hatten ihre Vorträge gehalten. Das bot Gelegenheit für eine erste Podiumsdiskussion. Das Publikum konnte während des ganzen Morgens mittels bereitgestellten Zetteln Fragen stellen. Geleitet wurde die Diskussion durch Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann.



Podiumsdiskussion Morgen unter der Leitung von Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann

Das Publikum wurde nach der Podiumsdiskussion zum Stehlunch gebeten, an dem verschiedene kalte und warme Speisen serviert wurden und die Gelegenheit genutzt werden konnte, Kontakte zu pflegen oder neue Bekanntschaften zu schließen.



Zum Auftakt des Programms des Nachmittags stellte der Naturwissenschaftler Herbert Winistörfer dar, was unter Corporate Social Responsibility zu verstehen ist und welche diesbezüglichen internationalen und nationalen Initiativen bestehen. Er konnte auch den Blick dafür schärfen, welche arbeitnehmerspezifischen Themen mit Corporate Social Responsibility zusammenhängen und wie diese im Unternehmen umgesetzt werden können.



MSc Herbert Winistörfer

Schon wieder wurde der Ablauf gestört und die beiden mitteilungsbedürftigen Tagungsteilnehmer traten aufs Podest und erklärten uns, was der aktuelle Stand der Schweiz AG ist.



Nachdem der Gesang zu Ende war, konnte Richard Norman seine Rede antreten und beschreiben, was unter Ethic Codes und Codes of Conduct zu verstehen ist. Er konnte auch darstellen, weshalb sie üblicherweise eingeführt werden und weshalb sie aus seiner Sicht tatsächlich eingeführt werden sollten. Mit Hinweis auf ein, zwei sehr vorbildliche internationale Unternehmen zeigte er auf, was unteren einem soliden Ethic Code zu verstehen ist. Außerdem berichtete er aus seiner langjährigen Erfahrung bei der Umsetzung derartiger Kodizes und wies auf die vielen Stolpersteine hin.



Richard Norman, Solicitor at the Supreme Court of England and Wales

Das letzte Referat wurde durch Dr. iur. Bruno Baeriswyl gehalten. Ausgehend von der Pflicht zum Datenschutz stellte er dar, welche Richtlinien öffentliche Organe erlassen. Er zeigte auf, dass zwar eine Datenschutz- und eine Passwortrichtlinie bestehen, aber auf kantonaler Ebene keine eigentliche Regelung zum Whistleblowing. Fälle von Whistleblowing im öffentlichen Dienstwesen müssen mit diesen Richtlinien aber auch mit den allgemeinen Grundsätzen des Datenschutzes im Einklang stehen.



Dr. iur. Bruno Baeriswyl

Von hinter der Wand ertönte eine Stimme, die uns mitteilte, dass wir alle im Netz gefangen seien...

Es wurde zur Podiumsdiskussion des Nachmittags übergeleitet. Wiederum unter der Leitung von Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann wurden Fragen zu den Vortragsthemen behandelt.

Zum Schluss wies Kurt Pärli noch auf die Tagung vom 1. Juli 2015 zum Thema [Partizipation im Unternehmen- Nice to have or need to have](#) hingewiesen und die mehr als 80 Teilnehmenden, verabschiedet.

Beim Abschied stellte sich heraus, dass das Publikum kabarettistisch durch Anna-Katharina Rickert und Ralf Schlatter, besser bekannt unter dem Namen schön&gut durch die Tagung begleitet wurden. Seit über 10 Jahren stehen [schön&gut](#) mit ihrem poetischen und politischen Kabarett auf den Kleinkunsth Bühnen der Deutschschweiz, im Mai wurden sie mit dem Schweizer Kabarett-Preis Cornichon ausgezeichnet.

Die gesamten Präsentationen und weiterführende Unterlagen finden sie [hier](#).